

**Prüfbericht 366-0370-24-WIRD  
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002367**

**ANLAGE: 9.3**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ATR9P  
Stand: 25.11.2024



**Fahrzeughersteller Bayerische Motorenwerke AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 10 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 46  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                              | Mitteln-<br>och<br>in mm | Zentrierung-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|----------------|------------------------|------------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierung |                          |                           |                               |                                  |                                  |
| ATR9P8BA46ED66 | ATR9P ET46             | ohne                         | 66,6                     |                           | 910                           | 2254                             | 09/24                            |
| ATR9P8BP46ED66 | ATR9P ET46             | ohne                         | 66,6                     |                           | 910                           | 2254                             | 09/24                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| G6E         | e1*2018/858*00317*.. | 105 -127 | 275/40R19 | GAE; 12K; 51G; 57F | Limousine; Elektro; Höchste Dreißig-Minuten-Leistung; 10B; 11H; 11N; 51A; 70O; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 78B      |
| G6E         | e1*2018/858*00317*.. | 105 -127 | 275/40R19 | GAE; 12K; 51G; 57F | Kombilimousine; Elektro; Höchste Dreißig-Minuten-Leistung; 10B; 11H; 11N; 51A; 70O; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 78B |
| G6K         | e1*2018/858*00360*.. | 120 -140 | 275/40R19 | GAE; 12K; 51G; 57F | 530e; 530e xDrive; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 70O; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 78B                                 |



R124 E1\*124R00/03\*2367\*00

**Prüfbericht 366-0370-24-WIRD**  
**zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002367**

**ANLAGE: 9.3**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ATR9P  
 Stand: 25.11.2024



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| G6K         | e1*2018/858*00360*.. | 230      | 275/40R19 | GAE; 12K; 51G; 57F | 550e xDrive; Hybrid;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>711; 714; 721; 73C;<br>74C; 76V; 78B   |
| G6K         | e1*2018/858*00360*.. | 120 -210 | 275/40R19 | GAE; 12K; 51G; 57F | nicht 530e; nicht<br>550e xDrive; nicht<br>530e xDrive; Hybrid;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>700; 711; 714; 721;<br>73C; 74C; 76V; 78B |
| G6L         | e1*2018/858*00316*.. | 120 -210 | 275/40R19 | GAE; 12K; 51G; 57F | nicht 530e; nicht<br>550e xDrive; nicht<br>530e xDrive; Hybrid;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>700; 711; 714; 721;<br>73C; 74C; 76V; 78B |
| G6L         | e1*2018/858*00316*.. | 120 -230 | 275/40R19 | GAE; 12K; 51G; 57F | 530e; 550e xDrive;<br>530e xDrive; Hybrid;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>700; 711; 714; 721;<br>73C; 74C; 76V; 78B                      |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

**Prüfbericht 366-0370-24-WIRD  
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002367**

ANLAGE: 9.3

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ATR9P

Stand: 25.11.2024



Seite: 3 von 3

- Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 78B) Die Verwendung dieser Räder ist nur an der Hinterachse zulässig. Sind Auflagen und Hinweise für Vorder- und Hinterachse vorhanden, so sind nur die erforderlichen Auflagen und Hinweise für die Hinterachse zu beachten. Für die Vorderachse sind die Auflagen und Hinweise des verwendeten Rades zu berücksichtigen.
- 70O) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.  
Reifengröße:  
Vorderachse: 245/45R19  
Hinterachse: 275/40R19  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.